



Beitragsordnung für das Geschäftsjahr 2027

Ordentliche Mitgliedschaften

	Jahresbeitrag	Verband
Vollmitglied Einzel (Kinder bis 14 Jahren kostenfrei)	1.400,- € *	30,- €
Vollmitglied Ehepaar (Kinder bis 14 Jahren kostenfrei)	2.700,- € *	60,- €
Schnupperjahr	920,- €	30,- €
„Golf Light“ 20 x 9 Loch	845,- €	30,- €
Junge Erwachsene bis 37 Jahren	845,- €	30,- €

Außerordentliche Mitgliedschaften

Studenten & Auszubildene bis 27 Jahren mit Nachweis	290,- €	30,- €
Fernmitglied mit vollem Spielrecht Entfernung Wohnsitz > 100 km	700,- €	30,- €
Fernmitglied mit Tages Greenfee	270,- €	30,- €
Zweitmitglied Bestätigung ihres Heimatclubs einer Vollmitgliedschaft	700,- €	30,- €
Kinder bis 14 Jahren ohne aktiven Eltern im Club	80,- €	5,- €
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	150,- €	5,- €
Passives Mitglied	140,- €	30,- €
Fördermitglied	100,- €	5,- €

*Bei quartalsweiser bzw. halbjährlicher zahlweise ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- € bzw. 15,- € pro Pers/Jahr mit dem ersten Beitrag zu entrichten.

Sonderregelung:

Bei Abschluss einer Mitgliedschaft für das Folgejahr, kann die Anlage ab dem 01. September für den Rest des Jahres kostenfrei genutzt werden.

Bitte beachten Sie die weiteren Regelungen zur Mitgliedschaft



Weitere Regelungen zur Mitgliedschaft

1. Ehepaare zahlen bei der Begründung ihrer Mitgliedschaft einen ermäßigten Jahresbeitrag, der von einem Abbuchungskonto erfolgen muss. Für diesen Beitrag haften die Partner gesamtschuldnerisch. Lebensgemeinschaften mit dem gleichen amtlichen Wohnsitz werden Ehepaaren gleichgestellt. Im Falle einer Trennung ist im Trennungsjahr der ermäßigte Jahresbeitrag zu entrichten. Im darauffolgenden Jahr haben beide Ehepartner den Jahresbeitrag als Einzelmitglied zu zahlen. Dies gilt auch für Partner von nichtehelichen Lebensgemeinschaften.
2. Mitgliedschaften sind nicht übertragbar.
3. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 30. September eines Jahres erfolgen. Maßgeblich ist der Posteingang im Clubsekretariat.
4. Umwandlungen in eine andere Mitgliedsart sind durch schriftlichen Antrag an das Präsidium bis zum 31.12. für das folgende Kalenderjahr möglich.
5. Bei der Mitgliedschaft Fernmitglied mit Tages Greenfee kann gegen ein vergünstigtes Greenfee auf der Anlage gespielt werden.
6. Eine außerordentliche Mitgliedschaft wird automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt, sobald die Voraussetzungen einer außerordentlichen Mitgliedschaft nicht mehr gegeben sind.
7. Die erforderliche Ausbildungsbescheinigung für Mitglieder in Ausbildung muss bis zum 31. März eines Jahres im Clubsekretariat vorliegen.
8. Fernmitglieder müssen einen Nachweis vorlegen, der belegt, dass der Erstwohnsitz mindestens 100 km vom Golfclub Haßberge e.V. entfernt ist.
9. Zweitmitglieder müssen eine Bestätigung ihres Heimatclubs über eine dortige Vollmitgliedschaft (Mindestbeitrag > 960,-€) vorlegen.
11. Der Abschluss eines Schnupperjahres ist nur für Neumitglieder mit abgeschlossener Platzreife möglich, die noch nie Mitglied im Golfclub Haßberge waren. Eine Ermäßigung für Ehepaare wird nicht gewährt. Nach Ablauf des Schnupperjahres wird die Mitgliedschaft automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt sofern keine Kündigung erfolgt. Mit der Schnuppermitgliedschaft erhält der Spieler volles Spielrecht einschließlich DGV-Mitgliedschaft. Der Spieler hat die Möglichkeit an handicaprelevanten Turnieren teilzunehmen und – dann natürlich gegen Greenfee – auf anderen Golfplätzen zu spielen.
12. Mitglieder, die nach dem 01. Juni eines Jahres dem Verein beitreten, zahlen im Beitrittsjahr
für jeden vollen Monat 1/12 des Jahresbeitrags.
13. Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen sind von Mitgliedern die Verbandsbeiträge von BLSV, BGV und DGV zu tragen. (siehe Beitragsordnung)
Die Höhe der Verbandsbeiträge richtet sich an die jährliche Beitragsgestaltung der genannten Verbände aus und wird ggf. angepasst.
14. Für Vollmitglieder + Schnuppermitglieder:
„Golfen in Franken“ Spielrecht 229,- € / 195,- € Partner